Mobilitätshilfen

Ausrüstungsbeihilfe
Umzugskostenbeihilfe
Trennungskostenbeihilfe
Übergangsbeihilfe
Fahrkostenbeihilfe
Reisekostenbeihilfe

Hartz IV 4 ALG II Mobilitätshilfe

Die Hartz4 Mobilitätshilfen sind Leistungen die Sie bei der Aufnahme einer neuen Beschäftigung erhalten können.

Zur Mobilitätshilfe gehören, Ausrüstungsbeihilfe, Reisekostenbeihilfe, Übergangsbeihilfe, Fahrkostenbeihilfe, Trennungskostenbeihilfe, Umzugskostenbeihilfe.
• Übergangsbeihilfe soll den Lebensunterhalt bis zur ersten Arbeitsentgeltzahlung sichern, kann als zinsloses Darlehen in Höhe von bis zu 1000 Euro erbracht werden und ist in zehn Raten zurückzuzahlen.
• Ausrüstungsbeihilfe dient zur Anschaffung von Arbeitskleidung und Arbeitsgerät und kann in Höhe von bis zu 260 Euro gewährt werden

• Reisekostenbeihilfe für die täglichen Fahrkosten zur Arbeitsstelle für den Zeitraum von 6 Monaten bis zur Höhe von 300 Euro
• Trennungskostenbeihilfe für die ersten sechs Monate einer Beschäftigung, sofern eine doppelte Haushaltsführung notwendig ist bis zu 260 Euro monatlich
• Umzugskostenbeihilfe die für das Befördern des Umzugsgutes von der bisherigen zur neuen

Wohnung entstehen. Voraussetzung ist, dass der Umzug durch die Aufnahme einer neuen Beschäftigung erforderlich ist

Revision #1
Created 7 October 2025 23:32:29 by investigatione
Updated 7 October 2025 23:32:39 by investigatione